

Zahntechnische Eigenlabore in
zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren

Steffen Detterbeck / Wolfgang Voit

**Zahntechnische Eigenlabore in zahnärztlichen
medizinischen Versorgungszentren**

Handwerks-, berufs- und wettbewerbsrechtliche Grenzen

Zahntechnische Eigenlabore in zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren

Handwerks-, berufs- und wettbewerbsrechtliche Grenzen

Rechtsgutachten

erstattet im Auftrag des Arbeitgeberverbandes Zahntechnik e.V.

von

Prof. Dr. Steffen Detterbeck

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht
Philipps-Universität Marburg
Richter am Hessischen Staatsgerichtshof

und

Prof. Dr. Wolfgang Voit

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht
Sprecher der Forschungsstelle Pharmarecht
Philipps-Universität Marburg

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 978-3-96138-211-8

© 2020 Wissenschaftlicher Verlag Berlin

Olaf Gaudig & Peter Veit GbR

www.wvberlin.de / www.wvberlin.com

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, auch einzelner Teile, ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für fotomechanische Vervielfältigung sowie Übernahme und Verarbeitung in EDV-Systemen.

Druck und Bindung: SDL – Digitaler Buchdruck, Berlin

Printed in Germany

€ 19,80

Vorwort

Das Rechtsgutachten knüpft an die im selben Verlag veröffentlichte Abhandlung des Erstautors „Das zahnärztliche Praxislabor“ aus dem Jahr 2016 an. Das Gutachten beschränkt sich nicht auf die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen der Sach- und Rechtslage wie die Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung in der zum 1.10.2020 in Kraft tretenden neuen Approbationsordnung für Zahnärzte. Im Vordergrund stehen vielmehr die zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren. Sie sind zahnärztlich geleitete Einrichtungen, in denen zumeist eine größere Anzahl von Zahnärzten als Angestellte oder Vertragsärzte tätig ist. Diesen Versorgungszentren obliegt neben den Zahnarztpraxen und Zahnkliniken die zahnmedizinische Patientenversorgung. Häufig ist den Versorgungszentren ein zahnmedizinisches Labor an- oder eingegliedert, in dem die zahntechnischen Produkte hergestellt werden, die für die Patientenbehandlung benötigt werden. Schon allein durch ihre Größe und die dadurch bedingten Fallzahlen stellen die zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren eine erhebliche Konkurrenz für die Zahnarztpraxen und die gewerblichen Dentallabore dar.

Die zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren werden von verschiedener Seite zunehmend kritisch gesehen. Denn diese Versorgungszentren werden nicht nur von Zahnärzten gegründet und dann im Regelfall in der Rechtsform der GmbH betrieben. Auch kapitalstarke Aktiengesellschaften nutzen die Möglichkeit, mittels der von ihnen betriebenen Krankenhäuser zahnärztliche medizinische Versorgungszentren zu errichten oder zu übernehmen. Dieser Zugriff kapitalstarker privater Investoren auf den lukrativen zahnmedizinischen Gesundheitsmarkt befeuert die Kritik, die schon vorher an den zahn-

ärztlichen medizinischen Versorgungszentren geübt wurde. Der zentrale Vorwurf lautet, die Versorgungszentren handelten primär gewinnorientiert. Das Patientenwohl stehe nicht im Vordergrund der Entscheidungen. Das aber verstoße gegen die zahnärztliche Grundpflicht, ausschließlich zum Patientenwohl zu handeln.

Ein nicht unwesentlicher Aspekt in dieser Diskussion ist das zahnärztliche medizinische Versorgungszentrum mit angeschlossenen zahntechnischen Eigenlabor. Wenn, so die Befürchtung, ein Versorgungszentrum über ein zahntechnisches Eigenlabor verfüge, sei die Gefahr naheliegend, dass die im Versorgungszentrum tätigen Zahnärzte ihre Entscheidung, welche Inlays, Kronen oder sonstigen zahntechnischen Produkte für die Patienten verwendet und woher sie bezogen werden, auch unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Vorteils des hauseigenen Labors und damit des Versorgungszentrums trafen.

Der Betrieb zahntechnischer Eigenlabore durch zahnärztliche medizinische Versorgungszentren weist im Vergleich zum Betrieb durch zahnärztliche Einzelpraxen handwerks-, berufs- und wettbewerbsrechtliche Besonderheiten auf, die in der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur bislang noch nicht näher gewürdigt worden sind.

Hauptverantwortlich für die handwerksrechtlichen Teile B und C des Gutachtens ist Steffen Detterbeck, die Hauptverantwortung für die berufs- und wettbewerbsrechtlichen Teile D und E liegt bei Wolfgang Voit. Beide Autoren haben sich eng miteinander abgestimmt und tragen gemeinsam die Verantwortung für das gesamte Gutachten.

Marburg, im Mai 2020

Steffen Detterbeck

Wolfgang Voit

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 12 |
| A. Einleitung und Problemstellung | 15 |
| B. Die Herstellung zahntechnischer Produkte als freiberufliche zahnärztliche Tätigkeit | 19 |
| I. Beurteilung nach Maßgabe der Approbationsordnung für Zahnärzte 1955 | 19 |
| II. Beurteilung nach Maßgabe der Approbationsordnung für Zahnärzte 2019 | 22 |
| III. Konsequenzen der weitgehenden Eliminierung der Zahntechnik aus der zahnärztlichen Ausbildung und Prüfung | 26 |
| IV. Zusätzliche Voraussetzungen für die Qualifizierung der Herstellung zahntechnischer Produkte als zahnärztliche Tätigkeit | 30 |
| 1. Herstellung ausschließlich für den Bedarf der eigenen Patienten | 30 |
| 2. Das Erfordernis der permanenten Anleitung und Überwachung von Zahntechnikern durch den Zahnarzt ... | 32 |
| V. Bedeutung für zahnärztliche medizinische Versorgungszentren..... | 38 |
| 1. Erscheinungsformen | 38 |
| 2. Herstellung zahntechnischer Produkte im ZMVZ | 40 |
| C. Handwerksrechtliche Beurteilung | 45 |
| I. Ausübung des grundsätzlich eintragungspflichtigen Zahntechnikerhandwerks..... | 45 |

| | |
|--|----|
| II. Keine Handwerksrolleneintragung des Zahnarztes aufgrund der zahnmedizinischen Ausbildung oder der zahnärztlichen Tätigkeit | 46 |
| 1. Keine Eintragung gem. § 7 Abs. 2 HwO | 46 |
| 2. Keine Eintragung nach § 7 Abs. 3 i.V.m. § 8 HwO..... | 46 |
| III. Eintragungsfreier handwerklicher Hilfsbetrieb nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 HwO | 48 |
| 1. Die höchstrichterliche Rechtsprechung insbesondere zum Erfordernis des fehlenden Marktzutritts des Hilfsbetriebes | 48 |
| 2. Konsequenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung für die verschiedenen Erscheinungsformen von Praxislaboren | 51 |
| 3. Ablehnung der höchstrichterlichen Rechtsprechung..... | 54 |
| a) Untauglichkeit des Unmittelbarkeitskriteriums..... | 54 |
| b) Teleologische Reduzierung des § 3 Abs. 3 Nr. 1 HwO im Falle des Zahntechnikerhandwerks..... | 56 |
| c) Das Kriterium der Unselbständigkeit eines Hilfsbetriebes | 58 |
| IV. Praxislabor und unerheblicher handwerklicher Nebenbetrieb nach § 3 Abs. 1 u. Abs. 2 i. V. m. § 2 Nr. 3 HwO..... | 60 |
| V. Ergebnis..... | 61 |
| | |
| D. Berufsrechtliche Bewertung | 63 |
| I. Allgemeine Grundsätze..... | 63 |
| II. Anwendung auf das Eigenlabor | 68 |
| III. Besonderheiten der Praxislaborgemeinschaften..... | 70 |
| IV. Zahnmedizinisches Versorgungszentrum | 72 |
| 1. Dentallabore mit eigener Rechtsträgerschaft | 72 |

| | |
|---|-----|
| 2. Dentallabore in der Trägerschaft der Trägergesellschaft des zahnmedizinischen Versorgungszentrums | 78 |
| V. Berufsrechtliche Gebundenheit der zahnmedizinischen Versorgungszentren..... | 88 |
| 1. Gesetzgeberische Bestrebungen zur Ausweitung des Berufsrechts auf Berufsausübungsgemeinschaften..... | 89 |
| 2. Einwirkungsverpflichtung des kammerzugehörigen Berufsträgers..... | 89 |
| E. Wettbewerbsrechtliche Beurteilung..... | 93 |
| I. Anwendbarkeit des Wettbewerbsrechts..... | 93 |
| II. Grundlagen des wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruchs | 95 |
| III. Handwerksrecht als Marktverhaltensregel i.S.d. § 3a UWG .. | 96 |
| IV. Unterlassungsansprüche gegen den Teilnehmer an einem Rechtsbruch..... | 98 |
| V. Berufsrecht als Marktverhaltensregelung i.S.d. § 3a UWG..... | 99 |
| 1. Berufsrecht als gesetzliche Vorschrift i.S.d. § 3a UWG..... | 99 |
| 2. Einordnung als Marktverhaltensregel..... | 99 |
| 3. Adressat des Berufsrechts..... | 100 |
| a) Ansprüche gegen Berufsträger mit Leitungsaufgaben. | 100 |
| b) Ansprüche gegen die Trägergesellschaft als Anstifterin oder Gehilfin..... | 101 |
| F. Ergebnisse..... | 105 |
| Literaturverzeichnis..... | 109 |